



Oberstufe Felsberg Tamins

Schulweg Tamins - Felsberg

Den OberstufenschülerInnen aus Tamins steht für den Schulweg eine Busverbindung zwischen Tamins und Felsberg zur Verfügung. Die Gemeinde Tamins hat dazu mit Chur Bus eine Transportvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten für das Jahresabonnement übernimmt die Gemeinde Tamins.

1. Gemäss Beschluss des Schulrates soll der ordentliche Schulweg mit dem Bus von Tamins nach Felsberg und retour erfolgen. Bei Zwischenstunden oder wenn der Unterricht früher oder später endet, können die ordentlichen Kurse von Chur Bus (ab Haltestelle Abzweigung Felsberg) oder der RhB benutzt werden.
 - Der Bus fährt morgens, mittags und abends ab Tamins Oberdorf und Tamins Unterdorf bis zur Schulanlage Felsberg und zurück. Die Fahrzeiten sind im Fahrplan von Chur Bus ersichtlich.
 - Alle SchülerInnen erhalten einen Jahresfahrausweis durch die Schulleitung Felsberg. Er ist ausschliesslich für den Schulweg von Montag bis Freitag zwischen Tamins – Felsberg – Tamins gültig. Der Fahrausweis ist während der Fahrt insbesondere zu den regulären Kursen mit Bus Chur und der RhB immer mitzuführen und vorzuweisen. Chur Bus und die RhB können Stichkontrollen durchführen und Zuwiderhandlungen mit den üblichen Sanktionen ahnden.
 - Bei Verlust des Fahrausweises ist umgehend mit der Schulleitung Felsberg Kontakt aufzunehmen.
 - Die SchülerInnen haben sich gegenüber dem Fahrpersonal korrekt und anständig zu verhalten. Dessen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die SchülerInnen zeigen untereinander ein faires Verhalten. Die eigene Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beschnitten wird.
 - Regelverstösse untereinander und gegenüber dem Fahrpersonal werden disziplinarisch durch den Schulrat Tamins geahndet.
 - Die Transportbedingungen von Chur Bus gelten sinngemäss auch für den Schülertransport Tamins – Felsberg.
 - Die Vereinbarung mit Chur Bus basiert auf einer Streckenpauschale pro Jahr. Aus diesem Grund kann das persönliche Jahresabo nicht zu einem Bündlerabo (BÜGA) umgewandelt werden.
2. Der Schulrat Tamins erlaubt grundsätzlich auch das Fahrrad, das E-Bike sowie das Mofa als Transportmittel. Für die Benutzung des E-Bikes und des Mofa gilt ein Mindestalter von 14 Jahren und es muss eine Prüfung (Kategorie M) abgelegt werden. Es gelten die allgemeinen Verkehrsregeln. Es wird empfohlen über die Pradamalerstrasse nach Felsberg zu gelangen.
3. Werden SchülerInnen mit dem Privatauto befördert, werden die LenkerInnen gebeten, in Felsberg auf dem Wendeplatz vor der Turnhalle anzuhalten.

Versicherung

Die SchülerInnen sind durch die Gemeinde Tamins bei der SWICA mittels einer kollektiven Unfallversicherung gegen Unfälle in der Schule, bei Veranstaltungen der Schule und auf dem Schulweg wie folgt versichert:

- Leistung Todesfall Fr. 10'000.-
- Invalidität Fr. 150'000.-, 350% kumulativ
(Versicherungsleistungen gemäss kant. Verordnung)

Im Übrigen sind die SchülerInnen über ihre private Krankenkasse gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) obligatorisch unfallversichert (Heilungskosten).

Die Unfallversicherung der Gemeinde Tamins hat nur Gültigkeit für den unmittelbaren und direkten Schulweg/Heimweg. Die Verantwortung für den Schulweg liegt grundsätzlich jedoch bei den Erziehungsberechtigten.

Den Oberstufenschülern der Gemeinde Tamins ist es mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schulträgerschaft Felsberg auf eigene Gefahr erlaubt, den Schulweg über die Pradamalerstrasse mit dem Motorfahrrad oder Velo zu bestreiten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen

Schulrat Tamins

Im September 2023